

**VO/0382/11**

**Bebauungsplan Nr. 1167 - Lessingstraße -  
mit Flächennutzungsplanberichtigung Nr. 67B  
- Aufstellungsbeschluss -**

**Beschlüsse:**

**11.05.2011      SI/1473/11      Bezirksvertretung Vohwinkel      TOP 7**

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1167 - Lessingstraße - erfasst eine Fläche südlich der Scheffelstraße, westlich der Lessingstraße, nördlich der Reuterstraße und östlich der gewerblichen Grundstücksfläche des GEBA Gewerbeparks Scheffelstraße wie in der Anlage 1 näher kenntlich gemacht.
2. Die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1167 - Lessingstraße - wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB mit dem unter 1. bezeichneten Geltungsbereich beschlossen.
3. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmenmehrheit bei einer Gegenstimme (FDP)

**06.07.2011      SI/0504/11      Ausschuss für Stadtentwicklung,  
Wirtschaft und Bauen      TOP 10**

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1167 - Lessingstraße - erfasst eine Fläche südlich der Scheffelstraße, westlich der Lessingstraße, nördlich der Reuterstraße und östlich der gewerblichen Grundstücksfläche des GEBA Gewerbeparks Scheffelstraße wie in der Anlage 1 näher kenntlich gemacht.
2. Die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1167 - Lessingstraße - wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB mit dem unter 1. bezeichneten Geltungsbereich beschlossen.
3. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmenmehrheit gegen die Stimme der FDP.